



Moot Court Arbeitsrecht am 05.10.2017

Im Rahmen der Woche des Arbeitsrechts vom 02.10.2017 bis 06.10.2017 veranstaltet das Arbeitsgericht Hagen in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Kubis einen arbeitsrechtlichen Moot Court.

Es handelt sich hierbei um eine simulierte Gerichtsverhandlung. In einem fiktiven Fall auf dem Gebiet des Arbeitsrechts agieren die Studierenden als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und vertreten jeweils eine Prozesspartei. Sie erstellen vorab in Teamarbeit die Klageschrift oder die Klageerwiderung und verhandeln in einem mündlichen Termin vor dem Arbeitsgericht Hagen.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerb empfiehlt sich besonders für motivierte Studierende, die sich nicht nur mit den Anforderungen des beruflichen Alltags eines Juristen vertraut machen möchten, sondern darüber hinaus auch rhetorische Kompetenzen entwickeln und ihre Argumentationskünste unter Beweis stellen wollen.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb ist kostenfrei; Auslagen werden nicht erstattet.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Studierende begrenzt.

Voraussetzungen / Teilnahmeberechtigung:

Interessierte können sich **bis zum 24.07.2017** mit folgenden Unterlagen für die Teilnahme am Moot Court bewerben:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Modul Arbeitsvertragsrecht (55105);
- tabellarischer Lebenslauf;
- Motivationsschreiben im Umfang von mindestens 400 Wörtern, welches ausdrücken soll, warum Sie an dem Wettbewerb teilnehmen möchten und warum Sie ein/e geeignete/r Bewerber/in sind;

zu richten **per E-Mail** an den Wilhelm Peter Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, Univ.-Prof. Dr. S. Kubis, z. Hd. Frau Nora Wahbé, E-Mail: nora.wahbe@fernuni-hagen.de .

Voraussetzung für die Teilnahme ist außerdem die zeitliche Verfügbarkeit am 05.10.2017 und für die Erstellung der Schriftsätze im Zeitraum vom 21.08.2017 bis zum 27.09.2017. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang, dass Absagen nach Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer **nur in Ausnahmefällen möglich** sind, um den Ablauf des Wettbewerbs nicht zu gefährden. Bitte bewerben Sie sich nur, wenn Ihnen eine Teilnahme unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwands tatsächlich möglich ist!

Folgender Ablauf ist geplant; Änderungen behalten wir uns vor:

Nachdem Ihre Bewerbung bis zum 24.07.2017 am Lehrstuhl eingegangen ist, werden die 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem Prinzip der Bestenauslese ermittelt.

Die ausgewählten Studierenden werden **bis zum 10.08.2017** über die Teilnahme informiert.

Stehen die Teilnehmer des Wettbewerbs fest, dann werden diese durch den Lehrstuhl in Kläger- und Beklagten-Teams aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt über das Losverfahren. Welche Rolle ein Team übernimmt, wird spätestens mit Zusendung des Sachverhalts mitgeteilt.

Es wird ein arbeitsrechtlicher Fall gestellt, der einen unstreitigen Sachverhalt enthält. Am **21.08.2017** erhalten alle verbindlich angemeldeten und zugelassenen Teilnehmer zeitgleich **per E-Mail** die feststehenden Sachverhalte.

Die Kläger-Teams haben dann ca. zweieinhalb Wochen Zeit für die Fertigung der Klageschrift, welche bis zum **06.09.2017** am Lehrstuhl Kubis eingehen muss. Diese wird dann umgehend an die gegnerischen Teams zur weiteren Vorbereitung weitergeleitet.

Die Beklagten-Teams erhalten die von den gegnerischen Teams gefertigte Klageschrift am **11.09.2017** und haben dann ca. zweieinhalb Wochen Zeit die Klageerwiderung zu fertigen, welche bis zum **27.09.2017** am Lehrstuhl eingehen muss.

Die Schriftsätze dürfen nicht länger als zehn Seiten sein (Times New Roman, Schriftgröße 12 oder Arial, Schriftgröße 11, mit 1 ½-zeiligem Abstand und einem Rand von 2,5 cm) und müssen formell ordnungsgemäß sein. Die angekündigten Anträge, die auszuformulieren sind, müssen ebenfalls enthalten sein.

Die simulierte Gerichtsverhandlung findet am **05.10.2017 in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** in den Räumlichkeiten des Arbeitsgerichts Hagen statt.

Die Teams werden vor einer Kammer des Arbeitsgerichts Hagen, bestehend aus drei Richterinnen und Richtern, von denen eine Richterin / ein Richter den Vorsitz übernimmt, plädieren. Zunächst spricht die Klägerseite (maximal zehn Minuten), dann erwidert die Beklagtenseite (ebenfalls maximal zehn Minuten). In dieser Zeit findet grundsätzlich keine Unterbrechung durch die Kammer statt. Bei kündigungrechtlichen Fällen kann die Reihenfolge umgekehrt sein. Dies wird bei der Vergabe des Falles mitgeteilt. Abschließend hat jede Seite fünf Minuten zur Erwiderung. Es beginnt die Seite, die vorher als erste plädiert hat. Die Teams müssen mit weitergehenden Fragen durch die Richterinnen und Richter rechnen. Dadurch kann sich die Dauer der „Verhandlung“ entsprechend verlängern. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes, eine Güteverhandlung oder Vergleichsverhandlungen finden nicht statt. Die Verhandlung ist öffentlich und wird vorab durch das Arbeitsgericht als Veranstaltung der Woche des Arbeitsrechts angekündigt bzw. beworben. Die noch im Verfahren befindlichen Teams selbst können nicht als Zuhörer an der Veranstaltung teilnehmen.

Sowohl die Schriftsätze als auch der Auftritt des Teams werden bewertet. Die Bewertung erfolgt durch die Kammer, vor der verhandelt wurde. Nach der Verhandlung und Beratung wird den Teams (nicht öffentlich) durch die Kammer die Bewertung bekannt gegeben und erläutert, wo die Stärken und Schwächen ihres Auftritts lagen.

Für die Sieger-Teams (Erst- und Zweitplatzierte) ist die Herausgabe von Preisen vorgesehen. Darüber hinaus wird allen Teilnehmern eine Bescheinigung über die Teilnahme erteilt.

Für weitere Fragen und Informationen zum Moot Court Arbeitsrecht steht Ihnen Frau Nora Wahbé (Lehrstuhl von Prof. Dr. Kubis, E-Mail: nora.wahbe@fernuni-hagen.de, Tel.-Nr.: +49 2331 987 - 2186) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Moot Court!